

Antrag zur Änderung der Beitragsordnung WiSe2022/2023

Antragssteller: Till Zachel (AStA Vorsitz)

Gegenüberstellung zum Antragstext: Die Beitragsordnung der Technischen Universität Dortmund vom 31.05.2022 (AM Nr. 16/2022, S. 21), wird wie folgt geändert:

Alter Text Neuer Text

Nicht existent § 5 Abweichende Regelung für das Wintersemester 2022/2023

(1) ***Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 5 beträgt der Semesterticketbeitrag für Studierende, die bereits im Sommersemester 2022 an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben waren, den Semesterticketbeitrag in voller Höhe entrichtet und diesen nicht – teilweise oder in voller Höhe – nach § 1 Abs. 2 oder Abs. 3 erstattet bekommen haben, für das Wintersemester 2022/2023 133,53 €. Bei der Berechnung des Beitrags wurde berücksichtigt, dass diesen Studierenden aufgrund der Ermäßigung des Semestertickets auf 9 Euro pro Monat durch die Einführung des „9-Euro-Tickets“ für die Monate Juni bis August 2022 ein Erstattungsanspruch in Höhe von 79,53 € zusteht.***

(2) ***Studierende, die im Sommersemester 2022 an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben waren und aufgrund der Regelungen in § 1 Abs. 2 oder Abs. 3 für das Sommersemester 2022***

a) ***von der Zahlung des Semesterticketbeitrages teilweise befreit waren, oder***

b) ***den bereits gezahlten Semesterticketbeitrag teilweise zurückerstattet bekommen haben,***

müssen für das Wintersemester 2022/2023 zunächst den vollen Semesterticketbeitrag entrichten. Eine Erstattung des jeweils überzahlten Betrages erfolgt anschließend auf Antrag durch den AStA.

(3) ***Studierende, die im Sommersemester 2022 an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben waren und***

- (1) sich nicht für das Wintersemester 2022/2023 zurückgemeldet haben,**
- (2) für das Wintersemester 2022/2023 aufgrund der Regelungen in § 1 Abs. 2 oder Abs. 3 von der Zahlung des Semesterticketbeitrages ganz oder teilweise befreit sind, oder**
- (3) für das Wintersemester 2022/2023 aufgrund der Regelungen in § 1 Abs. 2 oder Abs. 3 den bereits gezahlten Semesterticketbeitrag ganz oder teilweise zurückerstattet bekommen haben,**

erhalten den jeweils überzahlten Betrag auf Antrag vom AStA zurückerstattet.

- (4) Bei der Berechnung des Erstattungsbetrages wird für die Monate April, Mai und September 2022 ein Semesterticketbeitrag von 35,51 € pro Monat und für die Monate Juni, Juli und August 2022 ein Semesterticketbeitrag von 9,00 € pro Monat zugrunde gelegt. Einzelheiten zum Erstattungsverfahren werden auf der Homepage des AStA (<https://asta-dortmund.de>) veröffentlicht.“**

2. Der bisherige „§ 5 Schlussbestimmungen“ wird zu „§ 6 Schlussbestimmungen